



Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

### Der Vorstand

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3669  
Telefax 0711 7875-483794  
[Verordnungsberatung@kvbawue.de](mailto:Verordnungsberatung@kvbawue.de)

30.07.2025

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die  
Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung  
Baden-Württemberg

## Neue Heilmittel Richtwerte für das Jahr 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben Ihnen Ende 2024 die Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2025 mitgeteilt. Zwischenzeitlich hat die Schiedsstelle bundesweit einheitliche neue Preise sowie einen Rahmenvertrag für die Physiotherapie zum 01. April 2025 festgesetzt. Durch diesen Schiedsspruch waren die bisher vereinbarten Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2025 nicht mehr aktuell und mussten entsprechend angepasst werden.

Mit den Krankenkassen konnten nun folgende neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2025 vereinbart werden. **Diese neuen Richtwerte gelten rückwirkend für alle Verordnungen ab dem 01.01.2025 und werden im Rahmen der Heilmittel-Richtwertprüfung für das gesamte Jahr 2025 herangezogen** – und sind also nicht erst mit dem Datum dieses Schreibens gültig.

Prüfgruppen	Bezeichnung Richtwertgruppe	M / F 2025	R 2025
0123 0151	Anästhesisten, Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung	30,28	40,85
0710 0711 0750	FA Chirurgie	18,56	24,20
1920 8050	FA Allgemeinmedizin, praktische Ärzte, Ärzte und FA Innere Medizin	11,23	40,77
1937 1957	FA Innere Medizin, SP Rheumatologie	16,66	24,81
2320 2348 2350	FA Kinderheilkunde (hausärztl. und fachärztl. Tätige)	28,54	28,54

3810	Nervenärzte Neurologen	23,73	71,04
3814			
3850			
3815	Psychiater, SP Psychotherapie	3,18	12,28
3816			
3812	Kinder- und Jugendpsychiater Kinder- und Jugendpsychiater, Teilnahme an der Sozialpsychiatrievereinbarung	14,99	14,99
3813			
3851			
4110	Neurochirurgen	47,90	56,33
4111			
4150			
4410	FA Orthopädie	50,94	72,65
4411			
4450			
4437	FA Orthopädie, SP Rheumatologie	48,68	68,76
6310	FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	79,69	118,20
6350			

In der jüngsten Vergangenheit kam es auch in den **Bereichen Podologie und Ergotherapie zu weiteren Preissteigerungen**. Die neu festgelegten Preise gelten zwar schon seit dem 01.07.2025 bzw. zum 01.08.2025, sie wurden jedoch noch nicht in die bundeseinheitlichen Heilmittel-Rahmenvorgaben aufgenommen. Solange dies nicht erfolgt ist, können die Preissteigerungen nicht bei der Berechnung der Richtwerte berücksichtigt werden. Mit einer Aufnahme in die Rahmenvorgaben durch die KBV und den GKV-Spitzenverband ist zum Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Im Anschluss daran können die Richtwerte entsprechend angepasst werden. **Die Richtwertprüfung erfolgt dann auf Basis der vollständig an die Preisanpassungen 2025 angepassten Richtwerte.**

Für Fragen steht Ihnen die Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel gerne zur Verfügung (Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr):  
0711 7875-3669 oder [Verordnungsberatung@kvbawue.de](mailto:Verordnungsberatung@kvbawue.de)

Mit besten Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL.M.  
Vorsitzender des Vorstandes